

Zürich, 5. Januar 1998

KR-Nr. 9/1998

ANFRAGE von Daniel Schloeth (Grüne, Zürich)

betreffend Naturschutz beim Strassenbau

An der N4 bei Oerlingen hat das kantonale Tiefbauamt mehrere Meter hohe Lärmschutzwände aufgestellt. Für die lärmgeplagte Wohnbevölkerung ist diese Massnahme erfreulich. Weniger erfreulich ist sie hingegen für die hier lebenden Reptilienarten: Die N4-Böschungen - Teil eines Reptilienobjektes von überkommunaler Bedeutung -, auf deren Oberkante die Lärmschutzwände stehen, werden nun während der einen Hälfte des Tages weitgehend beschattet und die ehemals wichtigen Sonnplätze an der Oberkante sind nicht mehr erreichbar.

Gemäss NHG und PBG muss diese ökologische Beeinträchtigung innert nützlicher Frist ausgeglichen werden. Als Gemeinwesen wird der Kanton Zürich dabei zu besonders vorbildlichem Verhalten angehalten (§ 204 PBG). Bei einem kurzen Augenschein vor Ort konnten jedoch keine Ersatzmassnahmen festgestellt werden. Eine telefonische Nachfrage bei der Fachstelle Naturschutz ergab, dass das Lärmschutzprojekt nicht beim zuständigen Gebietsbearbeiter zirkuliert war.

Bereits bei meiner früheren Anfrage KR-Nr. 136/1996 wurde der Konflikt Naturschutz - Lärmschutz behandelt und auch auf den Konflikt Lärmschutz - Reptilienschutz an der Weinländer N4 zwischen Andelfingen und Flurlingen konkret hingewiesen. In der Antwort strich der Regierungsrat seine Versiertheit hervor und betonte, dass alles OK sei: "Anschliessend ist festzuhalten, dass dem Anliegen des Naturschutzes insbesondere beim Neubau von Strassen grösste Beachtung geschenkt wird."

Er wies in seiner Antwort zudem auch auf eine gemischte Arbeitsgruppe aus Vertretern des Tiefbauamtes und der Fachstelle Naturschutz hin, die bei Bau und Projektierung von Lärmschutzanlagen beratend mitwirke.

Der Regierungsrat wird gebeten, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind beim Bau der Lärmschutzwände an der N4 in Oerlingen für die dadurch beeinträchtigte Fauna (insbesondere für die Reptilien) tatsächlich an Ort und Stelle keine ökologischen Ausgleichsmassnahmen ergriffen worden? Wurde auch kein anderes Gebiet in der Umgebung - ohne Radweg Kleinandelfingen! - für die erfolgte Beeinträchtigung aufgewertet? Wenn ja, warum wurden keine ökologischen Ausgleichsmassnahmen ergriffen, und bis wann wird dies noch nachgeholt? In welcher Form?
2. Hat sich die erwähnte gemischte Arbeitsgruppe mit den Lärmschutzwänden in Oerlingen befasst?
3. Warum zirkuliert ein Projekt, das in einem Naturobjekt von überkommunaler Bedeutung ausgeführt wird, nicht bei der Fachstelle Naturschutz? Bis wann werden all die Naturschutzdaten, die bei der Fachstelle Naturschutz auf Papier vorhanden sind, digitalisiert

sein, so dass auch andere Ämter darauf zurückgreifen können und "den Anliegen des Naturschutzes" dadurch frühzeitig "grösste Beachtung geschenkt wird"?

Dies wäre ja auch für einen schlanken Projektablauf sinnvoll. In den beiden Basel beispielsweise sind die Pläne des kantonalen Reptilieninventars, obwohl später als im Kanton Zürich erhoben, bereits in digitaler Form vorhanden.

Daniel Schloeth